

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Bosau

Nr. 4 / 2019 vom 26. November 2019

Inhalt:

- 1. Nachrücken einer Gemeindevertreterin**
- 2. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachung innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-grosser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-grosser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem Gemeindennamen **Bosau** bereit:
Bekanntmachung Nr. 4: Nachrücken einer Gemeindevertreterin, 1. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2019

Plön, 25.11.2019

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -**

BEKANNTMACHUNG

Frau Monika Mehring hat auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung Bosau verzichtet.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 1997, S. 151) ist daher festgestellt worden, dass von der Liste der BFB (Bürger für Bosau) Frau Petra Knapp, Sandlid 12, 23715 Bosau, nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erhoben werden.

Einspruchsberechtigt sind alle im Wahlgebiet wohnhaften Wahlberechtigten.

Im Auftrag



Schubert

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bosau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der
Gemeindevertretung
vom 24. September 2019 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde
folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|----------------------------|-----------|---------------|---|-------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| 1. im | | | | |
| Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 283.100 € | € | 6.087.900 € | 6.371.000 € |
| die Ausgaben | 357.300 € | € | 6.185.900 € | 6.543.200 € |
| | | | | |
| 1. im | | | | |
| Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 9.100 € | € | 229.300 € | 238.400 € |
| die Ausgaben | 9.100 € | € | 229.300 € | 238.400 € |

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden
neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 118.700,00 € auf 98.300,00 €
2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 0,00 € auf 150.000,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.10.2019 erteilt.
Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Hutzfeld, den 01. November 2019
Az.: II 030 – 12/2019

(L.S.)

gez. Rauch
- Bürgermeister-